



Antrag des GOSU-Bauprojektausschuss an die Delegiertenversammlung vom 25.09.2025

«Verpflichtungskredit zur Beschaffung der Erstausrüstung der Spezialräume»

Ausgangslage

Gemäss Art. 11 e) der GOSU – Verbandsordnung obliegt der Delegiertenversammlung die Beschlussfassung über die zur Erfüllung des Verbandszweckes zu errichtenden Bauten, Anlagen und Einrichtungen, soweit diese die Ausgabenkompetenz der Verbandsschulbehörde übersteigen, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Verbandsgemeinden.

Gemäss Art. 11 j) der GOSU – Verbandsordnung obliegt der Delegiertenversammlung die Beschlussfassung über neue einmalige Ausgaben im Betrage von bis zu CHF 1'000'000.00 so- wie über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von bis zu CHF 200'000.00. Übersteigt die neue einmalige Ausgabe den Betrag von CHF 250'000.00 können 100 Stimmberechtigte aus den Verbandsgemeinden innerhalb von 30 Tagen von der amtlichen Veröffentlichung an beim Präsidenten oder der Präsidentin der Delegiertenversammlung das schriftliche Begehren um Durchführung einer Abstimmung in den Verbandsgemeinden verlangen. Die Ausgabe ist bewilligt, wenn ihr die Mehrheit der Gemeinden zustimmt.

Sachverhalt

Möblien und Ausstattung gehören nicht zur baulichen Infrastruktur, welche gemäss Verbandsordnung nur durch die drei Verbandsgemeinden finanziert werden müssen. Möblien, respektive deren Kapitalfolgekosten werden über die Betriebskosten gemäss dem in der Verbandsordnung festgelegten Schlüssel auf alle sieben Gemeinde verteilt.

Die Ausrüstung der Spezialräume ist, wie die Möblierung des Schulhauses, nicht Bestandteil des Baukredits zum Bau des Schulhauses und der Doppelturnhalle.

Im Zuge der Projektierung wurden nun die entsprechenden Kostenschätzungen und Richtofferten für die Möblierung und Ausrüstung der Spezialräume eingeholt, um die Grundlage für den vorliegenden Verpflichtungskreditantrag zu schaffen.



Finanzielle Auswirkung:

Der beantragte Verpflichtungskredit für die Erstausrüstung der Spezialräume beläuft sich auf:

Werken Holz und Metall	CHF	200'000.00
Bildnerisches Gestalten	CHF	19'000.00
Musik	CHF	5'000.00
WAH	CHF	21'000.00
NT	CHF	10'000.00
Textiles Gestalten	CHF	80'000.00
Unvorhergesehenes / Reserve	CHF	-
Zwischentotal II	CHF	335'000.00
MwSt. 8.1%	CHF	27'135.00
Bruttokredit inkl. MwSt.	CHF	362'135.00

Die Investition erfolgt zu Lasten der Investitionsrechnung 2026 Kto. 2130.5060.03 «Möbliierung Spezialräume».

Gemäss den Vorschriften des Finanzhaushaltgesetzes wird eine Nutzungsdauer von fünf Jahren mit einer linearen Abschreibung und Verzinsung angewandt. Die Nutzungsdauer beginnt im Jahr der Inbetriebnahme 2026. Die Abschreibungen erfolgen zu Lasten der Erfolgsrechnung Kto. 2192.3300.60, die Verzinsung erfolgt über Kto. 2192.3400.00.

Diese Kapitalfolgekosten werden zu Gunsten der Erfolgsrechnung über Kto. 2192.4612.01 anhand des Verteilschlüssels der Betriebskosten über alle sieben Gemeinden des Schulkreises verteilt.

Antrag:

1. Der GOSU-Bauprojektausschuss beantragt der Delegiertenversammlung einen Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung 2026, Kto. 2130.5060.03 über brutto CHF 362'135.- inkl. MwSt. zu genehmigen.
2. Mit der beschaffungsrechtlich- und verbandsordnungskonformen Beschaffung wird der Projektausschuss beauftragt.

Beschluss:

1. Mit 9 von 9 Delegiertenstimmen genehmigt die GOSU-Delegiertenversammlung am 25. September 2025 den Verpflichtungskredit zur «Beschaffung der Erstausrüstung Spezialräume».
2. Mit dem genehmigten Bruttokredit in der Höhe von CHF 362'135.- inkl. MwSt. wird der Projektausschuss zur beschaffungsrechtlich- und verbandskonformen Beschaffung beauftragt.

Mitteilung an:

- Verbandsschulbehörde des Zweckverbandes GOSU
- Bauprojektausschuss GOSU
- Zentralverwaltung Neunkirch
- Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan des genehmigten Verpflichtungskredits